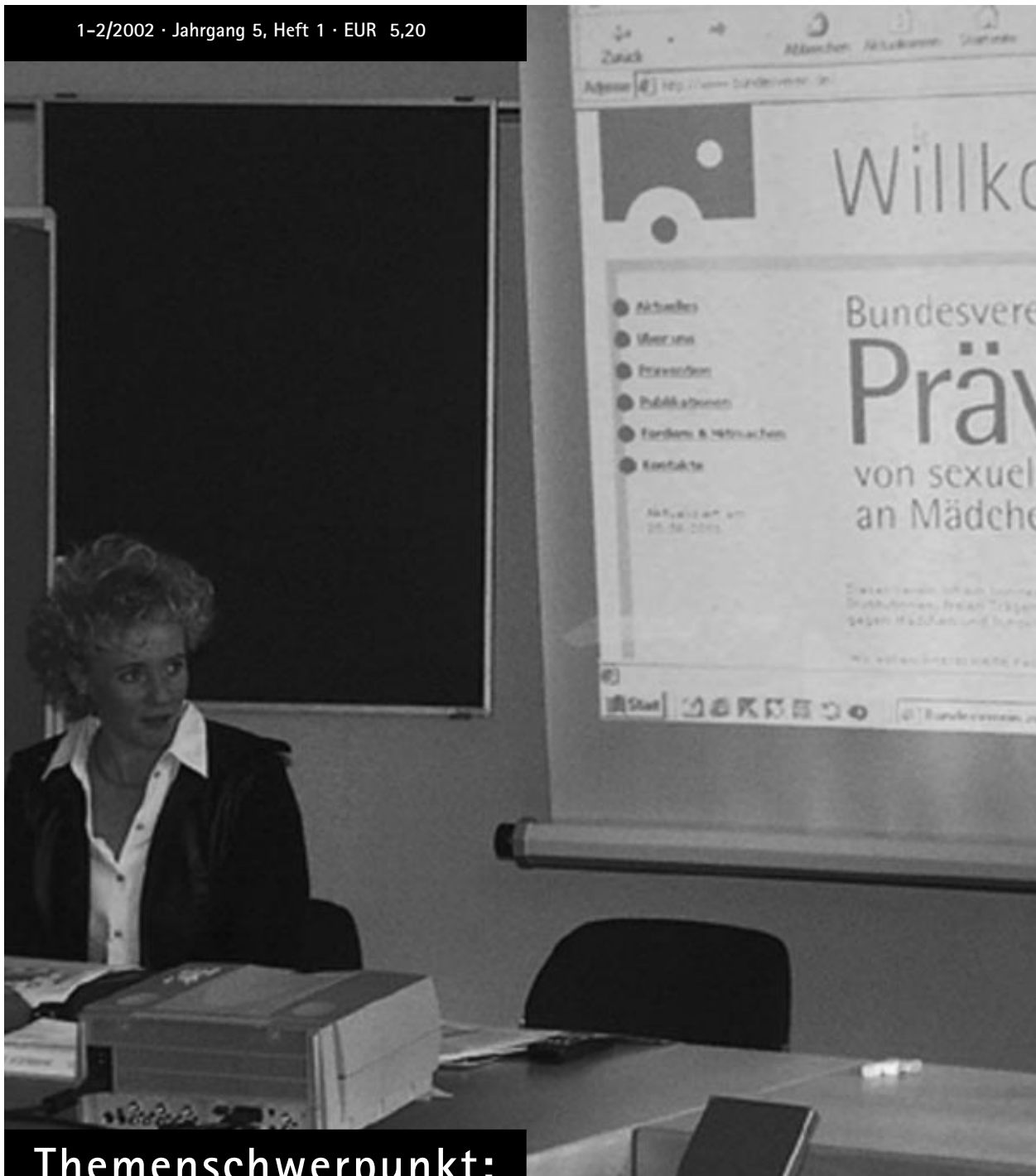


# prävention

Zeitschrift des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Mißbrauch

1-2/2002 · Jahrgang 5, Heft 1 · EUR 5,20



**Themenschwerpunkt:**

**Kooperation  
Modelle & Aufgaben**



Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

# Liebe Leserinnen und Leser,

Sie sind herzlich eingeladen, an der inhaltlichen Ausgestaltung mitzuwirken. Wir begrüßen Beiträge aus der praktischen Arbeit, Literaturhinweise, LeserInnenbriefe und Mitteilungen, die für unsere LeserInnenenschaft von Interesse sind. Da insbesondere im Bereich sexualisierte Gewalt Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten rar bzw. kaum gebündelt sind, freuen wir uns über die Zusendung von Daten und Ankündigungen, damit diese über die Zeitung verbreitet werden können.

Vielen Dank für Ihre aktive Mithilfe!

Marion Mebes,  
Redaktion Bonn

## Folgende Themenschwerpunkte sind für dieses Jahr in Planung:

Heft 2 / 2002	Schwerpunkt: Sexualisierte Gewalt in Kirchen & Sekten Fachredaktion: Martina Zsack-Möllmann & Anne Becker (unterstützt von Ursula Schele)	Redaktionsschluss: 11. März 2002 (verschoben)
Heft 3 / 2002	Schwerpunkt: Sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung Fachredaktion: Marianne Dahm (angefragt), Walburg Grüner, Petra Kronenberg, Marion Mebes	Redaktionsschluss 26. April 2002
Heft 4 – 5 / 2002 Doppelheft	Schwerpunkt: Sexueller Mißbrauch in Institutionen Fachredaktion: Brigitte Braun (unter Vorbehalt), Birgit Schlathölter, Ute Nöthen-Schürmann	Redaktionsschluss: 1. Juli 2002
Heft 6 / 2002	Schwerpunkt Umgang der Medien mit sexualisierter Gewalt Fachredaktion: Michaela Langen, Ursula Schele	Redaktionsschluss 15. Oktober 2002

## In dieser Nummer

<b>Thema: Kooperation – Modelle und Aufgaben</b>	
„Niemand allein...“ – Kooperation und Vernetzung .....	3
Praxis – Übung für die Fortbildung .....	6
Grenzüberschreitende soziale Arbeit .....	8
Kooperation zwischen Täterarbeit und Justiz .....	12
Bundesvernetzung – Adressen und Kontakte .....	14
<b>Literatur zum Thema .....</b>	<b>16</b>
Weltkongress – Nachfolgekonferenz in Yokohama .....	17
Ausstellung: Multiple Lebenswelten .....	19
<b>Kalender .....</b>	<b>20</b>
Fortbildung .....	21
Neuerscheinungen .....	22
Abo-Info / Bundesverein Beitrittserklärung .....	23
Vermischtes .....	24

### Impressum

#### Verlag und Herausgeberin

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.  
Kaiserstr. 139-141 \* D-53113 Bonn

Redaktion: Marion Mebes

Satz und Gestaltung: Michaela Fehlker, wogo.de/sign Köln

Bezug: über den Bundesverein (Fax c/o Donna Vita: 0228-2891202

eMail: prävention@bundesverein.de)

Kosten: Einzelbestellungen 5,20 EUR / Heft plus Versand in Höhe von 1,50 EUR.

Abonnement für 1 Jahr (6 Ausgaben – davon eine Doppelausgabe) 32 EUR

Diese Kosten gelten für Inlandsversand.

Versand erfolgt gegen Rechnung, Vorkasse per Scheck oder Überweisung

(bitte mit vollständiger und lesbarer Adresse an den

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

KontoNr. 200 18 801 BLZ 216 50 110 Sparkasse Husby

Frauen und Männer im Bundesverein erhalten die prävention im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos.

Beiträge, Artikel, Rezensionen, Tipps, Ankündigungen etc. bitte an den

Bundesverein unter o.g. Adresse schicken. Am liebsten per Diskette, per Email.

Nächster Redaktionsschluß: 13. März 2002

Prävention 5. Jg. 1/2002 ISSN 1436 0136 ©2002 Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Druck: Verlagsservice Wilfried Niederland, Königstein

Bildnachweis: Abbildungen den Internetseiten der Organisationen / den kostenlosen Informationsmaterialien entnommen

# „Niemand alleine – keine Person und keine Institution – kann sexuellen Missbrauch verhindern und Kinder schützen“

Barbara Kavemann

Kooperation und Vernetzung sind Thema und Qualitätsstandard in der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Kooperation ist das Gegenteil von Abschottung und Rückzug, sie setzt den inhaltlichen Austausch und eine möglichst weitgehende Offenheit voraus. Sie kann stärken, aber auch ängstigen: Was passiert mit den von uns erarbeiteten Konzepten? Wie weit können wir unseren Maßstab qualitativ guter Prävention durchsetzen? Werden die kleinen Kooperationspartner sich in der Vernetzung mit den großen Institutionen behaupten können oder untergehen?

## Perspektivenwechsel

In den vergangenen 10 Jahren, in denen unterschiedliche Zugänge und Modelle der Prävention erprobt, überarbeitet, verworfen und weiterentwickelt wurden, sind mehrere wichtige Perspektivenwechsel vollzogen worden. Jeder dieser Perspektivenwechsel erschloss ein neues Kooperationsfeld, bezog neue Partner ein, erforderte erneut die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und Vorbehalte zu überwinden. Es waren vor allem drei zentrale Punkte, in denen umgedacht wurde. Das Umdenken vollzog sich nicht in Form eines Entweder-oder, sondern eines Sowohl-als-auch.

## Von der Zielgruppe der Kinder zur Zielgruppe der Erwachsenen.

Es wurde die Frage gestellt, wer denn die Verantwortung für den Schutz von Kindern trägt. Konsequenterweise wurde weniger auf Selbstverteidigungstechniken für Kinder sondern auf Fortbil-

dung für Erwachsene gesetzt. Damit war die stärkende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht überflüssig geworden. Die Zielsetzung war jedoch klarer geworden und die Erwartungen, die sich an diese Pädagogik richteten, waren realistischer geworden. Als großes Kooperationsfeld entwickelte sich die Fortbildungsarbeit mit interessierten Fachkräften, aber auch ganzen Institutionen.



## Von der Opferprävention zur Täterprävention.

Es wurde davon Abstand genommen, ausschließlich auf potentielle Opfer zu schauen und sie gegen mögliche Übergriffe zu wappnen. Täterprävention wurde Thema: Einerseits sollte mit bekannt gewordenen Missbrauchern gearbeitet werden, damit sie die Unrechtmäßigkeit der Übergriffe erkennen, ihr Verhalten ändern und nicht rückfällig werden. Andererseits wurde mit gefährdeten Jugendlichen gearbeitet, um sie zu respektvollem Umgang mit Schwächeren zu erziehen. Eine Annäherung zwischen Opfer-AnwältInnen und VertreterInnen der

Täterarbeit begann, die sich für die Diskussion und Konzeptentwicklung als sehr fruchtbar erwies. Darüber hinaus ist eine maßgebliche Perspektivenerweiterung darin zu sehen, dass neben männlichen Tätern auch Täterinnen in den Blick genommen wurden.

### Von der individuellen Prävention zur strukturellen Prävention.

Im Fokus präventiver Maßnahmen steht zunehmend nicht mehr nur die Person des Kindes, um dessen Schutz es geht oder des Täters, um dessen Inverantwortungnahme es geht, sondern die gesellschaftlichen Normen, die Schutz und Rechte wahren sollen, wie z.B. Gesetze, aber auch die Praxis der gesellschaftlichen Institutionen, deren Auftrag es ist, Schutz und Rechte zu wahren bzw. den heutigen und den zukünftigen Generationen Wissen zu vermitteln, das sie befähigt, für eigene Rechte einzutreten und die Rechte anderer nicht zu verletzen.

Mit der strukturellen Prävention wird von der interdisziplinären Kooperation einzelner Engagierter zur interinstitutionellen Kooperation übergegangen. Es geht nicht mehr nur um das Lernen von Personen, sondern um das Lernen von Organisationen.

### Konkurrenz in der Vernetzung

Die fehlenden Ressourcen für Prävention sind ein kontinuierlich aktuelles Problem. Die großen Worte, die die Politik schnell findet, wenn das Thema gerade in den Medien ist, lösen sich auf, wenn es um die Frage geht, wer die Kosten trägt. Nicht zu unterschätzen ist die destruktive Auswirkung dieses chronischen Mangels an Finanzierung. Er führt zu einer gnadenlosen Konkurrenz kleiner Träger gegeneinander.

Hier wird ein generelles Problem fachlich bzw. politisch homogener Vernetzung sichtbar. Wenn sich Projekte und Einrichtungen vernetzen, die gleiche Ziele anstreben, ein gemeinsames Selbstverständnis haben und für die gleiche Zielgruppe arbeiten, ist in ihrer Vernetzung immer – aber nur selten offen – die Konkurrenz Thema. Sie wirkt untergründig der Kooperation entgegen. Homogene Zusammenschlüsse dienen vor allem der Stärkung eines spezifischen Arbeitsfeldes oder Unterstützungsangebotes, indem sie ihm eine bessere, effektivere Organisationsstruktur geben. Über die eigene Kommune oder den Landkreis hinaus wird das Angebot erkennbar zum Ansprechpartner der Landes- und Bundespolitik. So sollen Erfolge abgesichert werden. Dass Konkurrenz unter den miteinander Vernetzten meist verschwiegen wird, wenn sie auch ein offenes Geheimnis ist, schwächt die Zusammenschlüsse von innen.

Es sei daran erinnert, dass die Maxime in der Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen bereits sehr früh lautete: „Niemand alleine – keine Person und keine Institution alleine – kann sexuellen Missbrauch aufdecken, ein Kind schützen und die Folgen tragen.“ Die Bewegung gegen



sexuellen Missbrauch war eine der Initiatorinnen multiprofessioneller Arbeitskonzepte und hat diese maßgeblich voran gebracht. Eine Vielzahl von Arbeitskreisen und Runden Tischen wurde ins Leben gerufen, weil die Notwendigkeit zur Kooperation für viele Expertinnen und Experten auf der Hand lag. Andere Arbeitsfelder haben sich daran orientiert.

Vorteil der heterogenen, interinstitutionellen Vernetzung, in der sich sehr unterschiedliche Bündnispartner zusammenschließen, ist der Fakt, dass sie nur selten in unmittelbarer Konkurrenz zueinander stehen. Sie können sich eher ergänzen, wenn sie auf gleiche Ziele hin arbeiten. Wichtig ist, sich die eigenen Erfolge vor Augen zu führen, daraus Selbstbewusstsein und Kraft zu ziehen und gleichzeitig offen mit Risiken und Schwierigkeiten umzugehen.

### Von der Konkurrenz zur Kooperation

Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen ist als Querschnittsaufgabe aller damit befassten bzw. dafür zuständigen Einrichtungen und Institutionen zu sehen, man kann auch sagen, sie sei eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Inzwischen ist Prävention akzeptierter Bestandteil der Arbeit staatlicher Institutionen z.B. von Schule und Polizei. Das Fachwissen ist jedoch vor allem bei den kleinen, spezialisierten Trägern vorhanden. Daraus ergibt sich die Frage an alle Kooperationspartner: Wie kann der Transfer von Kompetenz am besten gelingen? Welche Interessensgegensätze müssen beachtet werden? Wo sind Hindernisse?

Die Perspektive würde ich so umschreiben: Um Prävention aus der Nische zu führen und um existierende Konzeptionen stärker an die Bedürfnisse sehr unterschiedlicher Zielgruppen anzupassen, müssen gesellschaftsweit widersprüchliche, gegenläufige Strategien verfolgt werden, die sich jedoch ergänzen und nicht behindern sollen:

1. Die erste Strategie **Spezialisierung bzw. Ausdifferenzierung von Konzepten** ist Thema in der Präventionsarbeit und Thema im Bundesverein. Im neuen Modellprojekt werden die allgemeinen Qualitätsstandards für einzelne Berufsbereiche/Arbeitsfelder ausdifferenziert. Einzelne Mitgliedsorganisationen arbeiten ihrerseits an zielgruppenspezifischen Konzeptionen und Materialien.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir für die weitere Diskussion im Bundesverein folgende Fragen an die fachliche Kooperation der ExpertInnen:

- Wann wird mit Mädchen und Jungen geschlechts-sensibel aber gemeinsam gearbeitet, wann ist geschlechtsgetrennte Arbeit sinnvoll bzw. notwendig?
- Welchen Hochrisikogruppen muss zukünftig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden? Für welche Zielgruppen fehlen bislang Konzepte und Materialien?
- Gibt es Konzepte und Materialien von anderen, die wir übernehmen können?
- Welche Aufgaben können Mitgliedseinrichtungen des Bundesvereins lokal bzw. der Bundesverein überregional dabei übernehmen?



2. Die zweite Strategie Zusammenführen und Integrieren von Inhalten und Strategien ist ebenfalls Thema in der Präventionsarbeit und im Bundesverein. Einerseits arbeiten viele Mitgliedseinrichtungen in lokalen Arbeitskreisen und Runden Tischen mit, andererseits strebt der Verein eine stärkere Einbindung in bundesweite Vernetzung an. Soll unser Thema in einen breiteren Kontext gesellschaftlicher Gewaltbekämpfung verlässlich aufgenommen werden, dann müssen wir Kräfte bündeln und Konzepte integrieren.

Folgende Fragen scheinen mir für die politische Strategiedebatte des Bundesverein mit seinen Kooperationspartnern wichtig zu sein:

- Welche Strategien vor Ort haben sich bewährt? Wo gelingt das Zusammenführen von Initiativen und Kräften? Wo gelingt es nicht? Was sind die Hindernisse?
- Welche Aufgaben übernehmen spezialisierte Beratungsstellen / Präventionsinitiativen in Vernetzung und Kooperationsbündnissen?
- Welche Aufgaben übernimmt der Bundesverein? Wie kann er die Initiativen vor Ort unterstützen? Welche Partner sollte er gewinnen?

Im Hinblick auf weiterreichende Kooperation ist es erfreulich, dass der Bundesverein mehr und mehr den Schritt aus der homogenen Vernetzung in die Interinstitutionelle Kooperation unternimmt, um Prävention noch effektiver und qualitativer voranzubringen.

## Materialtipp

### Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen.

Das *Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein* hat im Rahmen der Kampagne *KiK-Schleswig-Holstein* (Kooperations- und Interventions-Konzept gegen häusliche Gewalt an Frauen) eine Broschüre herausgegeben: *Nur Mut! - Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen*.

Die Broschüre basiert auf der gleichnamigen Ausgabe der *frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.*, mit deren Genehmigung der Inhalt verwendet werden durfte.

Nähere Informationen dazu unter:  
[www.frauen.schleswig-holstein.de](http://www.frauen.schleswig-holstein.de)



Praxis:

# Eine Übung für die Fortbildung zum Thema Prävention und Intervention

Kooperation und Vernetzung will gelernt sein. Fortbildungen bieten einen geeigneten Rahmen für die Analyse von Kooperationsbedarf und die Erprobung von praktischer Kooperation. Es reicht nicht aus, Fachkräfte zur Vernetzung aufzufordern. Vernetzung an sich muss keine positive Veränderung bringen, das tut sie erst, wenn sie im Sinne der Betroffenen gestaltet wird. Wird diese Orientierung an der Zielgruppe versäumt, kann Vernetzung zu einem endlosen Verweisen der Betroffenen von einer Institution zur anderen führen (vgl. Fegert 2001). Die folgende Anleitung für ein Rollenspiel soll Anregung sein, in Fortbildungen den Sinn und Nutzen von Kooperation erfahrbar zu machen.

Seit mehr als 10 Jahren mache ich das nun schon: Präventionsarbeit an Schulen. Das heißt sich einstellen auf die Institution, den Zeitdruck, die Dynamik konkreter Fälle und ein ordentliches Maß an Abwehr und Skepsis allem gegenüber, was vermeintlich dazu beiträgt, noch mehr Probleme in die Schule zu tragen.

Nicht von ungefähr heißt das erste Buch des Präventionsbüros PETZE: „Nur keine Panik!“ Nach 10 Jahren Praxis trägt auch die aktuelle Präventionsausstellung wieder diesen Namen und nicht erst seit PISA ist es uns ein Anliegen, Lehrkräften neben Sensibilität, Wissen, Kompetenzen auch eigene Entlastung, Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten im Umgang mit betroffenen SchülerInnen in der Intervention bei sexuellem Missbrauch zu bieten.

Eine gestaltpädagogische Übung hat sich dabei über die Jahre so bewährt, dass es sich lohnt sie vorzustellen. Zu Beginn einer ein- oder zweitägigen Fortbildung für Schulen (in Schleswig-Holstein heißen sie SchILF-Tage – d.h. schulinterne Lehrerfortbildung) bekommen alle Lehrkräfte Schilder und eine Wäscheklammer, mit der sie sich ihren Namen an die Brust heften und kurz erläutern, was sie von der Fortbildung

erwarten. Nach einem halben Tag, der Sensibilisierung und Basisinformationen zum Thema hat, geht es dann um die exemplarische Bearbeitung eines konkreten Falls.

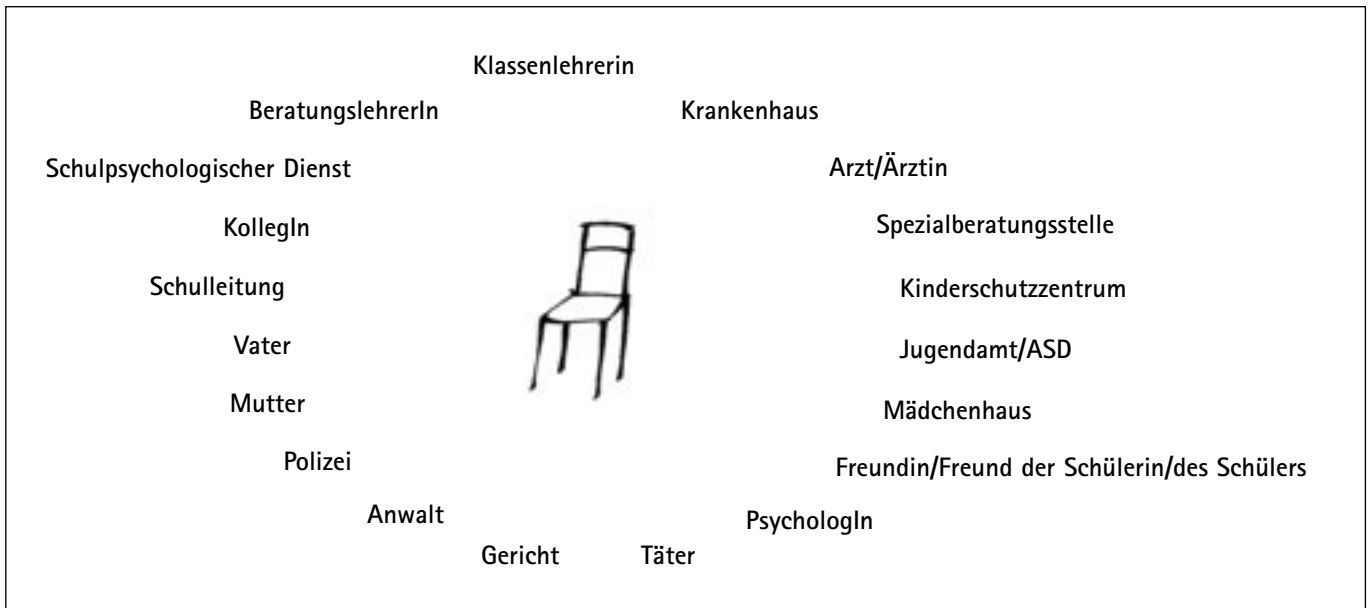
Man sollte der Versuchung widerstehen, aktuelle oder unter dem Teppich liegende Begebenheiten aus der jeweiligen Schule dafür zu nutzen, denn das geht vor lauter Schuldzuschreibungen, Abwehr und Misstrauen garantiert daneben. Geeigneter sind kurze, relativ einfache hypothetische Fallbeispiele, die zum Altersspektrum der Schule passen. Das hier vorgestellte Beispiel wählt zur Entlastung der Beteiligten ein Kind mit vollendetem 14.

Lebensjahr als Gewaltopfer und einen Trainer, der zwar zum Kollegium gehört, aber keine beamtete Lehrkraft ist als Täter.

Bis zu 16 Lehrkräfte bilden jetzt einen Kreis und ziehen jeweils eine der vorgefertigten Rollenkarten auf denen all diejenigen Personen oder Institutionen verzeichnet sind, die im Interventionsfall unter Umständen einbezogen / eingeschaltet werden (siehe Kasten). Der Rest des Kollegiums steht mit im Kreis und

„Stellen Sie sich  
vor, eine Schülerin  
wurde ...“

Spielerische Rollen-  
wechsel schaffen eine  
Kooperationsbasis für  
Schulen



beobachtet das Geschehen. (In größeren Kollegien können natürlich mehrere Gruppen an der Aufgabe arbeiten, zur Reflektion der Ergebnisse braucht man dann allerdings mehr Zeit oder mehrere ModeratorInnen.) Nun legen alle Lehrkräfte ihre Rolle als Lehrerin oder Lehrer dieser Schule ab und stellen sich als diejenige Institution oder Person vor, deren Karte sie gezogen haben, und umreißen kurz, was ihre Aufgabe ist. Die Moderatorin stellt einen Stuhl in die Mitte des Kreises und legt eine Rollenkarte „SchülerIn (14)“ darauf.

Nun wird der fiktive Fall vorgestellt (siehe Kasten) und ein Knäuel (ca. 20 – 30 Meter kräftiger roter Faden) mit einem Ende an der Stuhllehne befestigt. Der unbedingt einzuhaltende Arbeitsauftrag lautet: Jede/r, die / der den Ball zugeworfen bekommt, unternimmt nur einen Schritt, nämlich den nächsten, indem sie das Knäuel einer anderen Person in der Runde zuwirft, und erläutert dabei, warum. Alle anderen sind still, d.h.

geben keine Kommentare, wissen nichts besser und drängeln sich nicht vor. Wie schwer das ist, können nur Menschen ermessen, die mehrere Jahre in Lehrerzimmern zugebracht haben. Wichtig ist, dass alle, die bereits dran waren, den roten Faden in der Hand behalten, wodurch dann ein Netz entsteht.

Ist der Faden verbraucht oder hat sich der Fall schon vorher gelöst, wird das entstandene (Netz-)Werk betrachtet, wobei zunächst die SpielerInnen, die in die Intervention nicht einbezogen waren, erläutern, an welcher Stelle sie sinnvollerweise angesprochen worden wären. Bei der gemeinsamen Analyse lassen sich spielerisch alle klassischen Fallen, Fehler und Ver-

Stellen Sie sich vor.... es ist kleine Pause, Sie wollen in den Biologieraum gehen. Eine Schülerin (14) ihrer Klasse fängt sie ab und sagt ganz aufgelöst, sie sei gestern Nachmittag vom Trainer der Schulhandballmannschaft unter einem Vorwand in die Lehrerkabine gebeten und dann dort zunächst bedrängt und dann vergewaltigt worden. Sie habe versucht zu schreien, aber es sei niemand mehr da gewesen. Ihren Eltern habe sie nichts erzählt, da sie sich so sehr schäme. Aus Angst vor weiteren Übergriffen wende sie sich jetzt an ihre Lehrerin, der sie vertraue...

säumnisse erarbeiten, ohne dass einzelne bloßgestellt oder bevormundet werden. Äußerst eindrucksvoll ist z.B., wenn die betroffene Schülerin gar nicht mehr einbezogen wurde, alle Fäden „über ihren Kopf hinweg“ gehen oder bei einer Vergewaltigung keine/r an Spurensicherung denkt.

In der Auswertung werden die Möglichkeiten und Grenzen der LehrerInnenrolle deutlich, die Frage der Anzeigepflicht geklärt, Entlastung sichtbar, Aufgaben verteilt, die HelferInnenkonferenz nach dem KJHG erläutert und konkrete Motivation für Kooperation vor Ort initiiert.

In den folgenden Arbeitsschritten wird das Erarbeitete noch einmal mit einem Arbeitsbogen vertieft und ein Adressformular verteilt, in das als Hausaufgabe die konkreten Institutionen, AnsprechpartnerInnen, Adressen und Öffnungszeiten lokaler Einrichtungen und Besonderheiten vor Ort eingetragen werden. Liegen diese Informationen dem Kollegium dann vor und wurden dabei erste Kontakte z.B. zu einer Ärztin, einer Beratungsstelle, dem Jugendamt/ASD usw. geknüpft ist ein erster wichtiger Beitrag zur Kooperation nämlich die Kontaktaufnahme schon einmal gelungen. Es entsteht Verständnis für die eigene Rolle aber auch für die Besonderheiten anderer Institutionen und bleibt offenbar anschaulich in Erinnerung, denn viele Lehrkräfte, die sich z.T. auch noch Jahre nach so einem SchILF Tag mit konkreten Fällen an das Präventionsbüro PETZE wenden, nehmen darauf Bezug, wie gut es war, vernetzt zu sein und nicht in Panik zu geraten.

*Im Zeichen der Konferenz von Yokohama ist Kooperation im internationalen Rahmen erneut Thema geworden. Wir stellen hier ein erfolgreiches Zwei-Länder-Projekt gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung vor. Die spezifischen Schwierigkeiten der transnationalen Kooperation werden deutlich: es geht nicht nur darum, unterschiedliche Institutionen zur Zusammenarbeit zu bewegen, sondern die unterschiedlichen Systeme der Exekutive, Justiz und Verwaltung zweier Nationalstaaten treffen aufeinander.*

# Grenzüberschreitende soziale Arbeit

## gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen

by KARO C.S.

### KARO- zielgruppenspezifisches Sozialprojekt zur HIV/ AIDS- Prävention

#### 1. Rahmenbedingungen

KARO wurde 1994 unter Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Oelsnitz e.V. als Projekt zur Prävention von HIV/ Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten bei Prostituierten und DrogengebraucherInnen in der Euroregion Egrensis (1) gegründet. Die Arbeit beinhaltet die kontinuierliche Streetwork in den Straßenstrichbereichen der tschechischen Grenzregion.

1995 gründete KARO in der Stadt Cheb eine bürgerliche Vereinigung, deren Vorsitz eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Cheb übernommen hat. Die SozialarbeiterInnen von KARO arbeiten im Vorstand mit. Durch diese bürgerliche Vereinigung konnte 1996 die psychosoziale Beratungsstelle „Marita P.“ in Cheb errichtet werden, die mit Mitteln der Stadt finanziert wird.

Eines der wichtigsten Prinzipien der Arbeit von KARO ist die binationale Zusammenarbeit. Das heißt, soziale Arbeit findet auf beiden Seiten der Grenze zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland statt.

Bestehende nationale und internationale Kooperationen wurden gefestigt. KARO ist Mitglied von ECPAT Deutschland, dem bundesweiten Koordinierungskreis Frauenhandel KOK sowie der Menschenrechtsorganisation Helsinki Citizens Assembly.

Bei KARO sind zur Zeit zwei weibliche Sozialarbeiterinnen und ein männlicher Mitarbeiter sowie eine Praktikantin beschäftigt. Derzeit wird Karo im Rahmen einer Übergangsfinanzierung bis zum 30.05.02 finanziell unterstützt durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie in Dresden. Träger von KARO ist seit 01.01.2002 der Obervogtländische Verein für Innere Mission Marienstift e.V. mit Sitz in Oelsnitz.

#### 2. Hintergründe

*„Für Sex mit Minderjährigen ist kein Langstreckenflug nach Bangkok nötig, nur eine kurze Autofahrt in die Tschechische Republik.“ (2)*

Das stark ausgeprägte Wohlstandsgefälle hatte bereits 1990 zu einer Expansion von Straßenprostitution und bordellähnlichen Einrichtungen entlang der Grenze zu Deutschland geführt. Die Prostitution findet dort rund um die Uhr statt. Straßenstrichbereiche sind an fast allen Haupt- und Nebenstraßen in und außerhalb der Städte an zentralen Punkten, wie z. B. Supermärkten, Tankstellen, Parkanlagen sowie in den Stadtzentren vorzufinden. An großen Hauptstraßen außerhalb und innerhalb von Städten und Dörfern sind zahlreiche bordellähnliche Einrichtungen, die als Night-Club, Pensionen oder Motorrest (Raststätten) bezeichnet werden, entstanden. Doch auch in Spielhallen und in Wohnungen findet Prostitution statt.



Teilweise bedingt durch die gravierenden Unterschiede auf wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet an der EU-Außengrenze entstanden soziale Spannungen. Industriezweige wurden nicht mehr benötigt, Investitionen in die Grenzregionen fließen nur spärlich und das Lohnniveau ist gering. Zahlreiche Menschen sind arbeitslos. Die Folge sind soziale Armut und Entsolidarisierungstendenzen. Der Handel von Frauen zum Zwecke der Prostitution breitete sich schnell aus. Die Prostitution von Kindern (3) und die Kinderpornographie stieg drastisch an. Das Gewaltpotential im Prostitutionsmilieu nahm erschreckende Ausmaße an. Unter den Prostituierten nahm der Drogenkonsum zu, so dass dies zu einer Vermischung von Prostitutions- und Drogenszene führte. Doch auch der Transfer von illegalen Drogen weitet sich unter anderem in die grenznahen Regionen der Bundesrepublik Deutschland aus. Dort entwickelten sich Drogenszenen, verbunden mit Beschaffungsprostitution.

Roma, die 1945 die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhielten, sind aus dem Inland heraus in die Grenzregionen umgesiedelt worden. Noch heute stellen sie eine ethnische Minderheit dar, für die kaum jemand in der tschechischen Gesellschaft Verständnis hat. Trotz Konflikten zwischen Tschechen und Slowaken verbindet beide der Hass auf die Zigeuner. Der Polizeisprecher von Cheb sagte während eines Interviews zu einem Journalisten:

*„Ich hatte vor 1989 eine gute Meinung von den Deutschen, aber ich war schockiert, dass sie sich für Mädchen interessieren, die kein Tscheche jemals anrühren würde: Roma-Mädchen nämlich“ (4).*

*„Die Tschechische Republik zählt zu den Ländern, in denen sich der Sextourismus als eine Form der modernen Ausbeutung etabliert hat“*, konstatierte die parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums des Inneren Frau Dr. Sonntag-Wolgast (5). Frauen werden zum Teil aus den GUS-Staaten, der Slowakei doch auch aus verschiedenen Regionen der Tschechischen Republik heraus mittels organisierter Zuhälterstrukturen in die Grenzregionen gehandelt und oft auch von dort in andere europäische Länder verkauft. Gewalt und ein streng organisiertes Zuhältersystem prägen die Szene.

Minderjährige Mädchen und Jungen werden auf den Straßen, in Wohnungen oder bordellähnlichen Einrichtungen zum Zweck des kommerziellen sexuellen Missbrauchs angeboten. Als ZuhälterInnen fungieren nicht selten Familienangehörige, Freunde oder Geschwister vermitteln die Kinder direkt an interessierte Pädosexuelle. Doch auch organisierte Strukturen sind involviert. Nicht selten werden Kinder aus der Slowakei oder den GUS-Staaten gezielt in diese Region verschleppt. Ältere Kinder, die schon länger in der Prostitution arbeiten, werden oft dazu benutzt, als Aufpasser oder zum Anlernen für die Jüngeren zu fungieren. Die vorherrschende Armut, zerrüttete Familienstrukturen, Differenzen im Rechtswesen sowie unzureichende Informationen und Aufklärung der Öffentlichkeit sind unter anderem als begünstigende Aspekte des kommerziellen sexuellen Missbrauchs anzusehen.

Pädosexuelle haben diesen Markt längst erkannt. Sie fahren gezielt in diese Region, fühlen sich dort in einem rechtsfreien Raum, in dem sie ungehindert ihre Perversionen ausleben können.

### 3. Die Arbeit von KARO

Streetwork findet auf beiden Seiten der Grenze statt. Oftmals sind die drei Streetworkerinnen für Frauen und Kinder wichtige erste Kontaktpersonen und konnten über die Jahre hinweg das Vertrauen der Betroffenen gewinnen.

Ursprünglich als Streetworkprojekt zur Eindämmung von HIV/Aids, Infektionen und sexuell übertragbaren Krankheiten konzipiert, wurden die Sozialarbeiterinnen durch den Kontakt zu den Prostituierten in der Tschechischen Republik zunehmend mit den menschenrechtsverletzenden und menschenverachtenden Situationen wie Zwangsprostitution, Frauenhandel sowie kommerzieller sexueller Missbrauch von Kindern konfrontiert. Von den Zuhältern misshandelt, von deutschen Sextouristen zu ungeschütztem Verkehr gezwungen und vergewaltigt, zum Teil mit illegalem Aufenthaltsstatus und mittellos haben die meisten KlientInnen keine Möglichkeiten sich und ihren Körper zu schützen. Doch auch die Vermischung von Prostitution und Drogengebrauch in der Szene erforderte neue Handlungsansätze.

KARO stellte sich den neuen Anforderungen und erweiterte die Arbeitsfelder und die sozialen Hilfsangebote. Zu den Aufgaben von KARO gehören seither die kontinuierliche Sozialarbeit direkt vor Ort im Prostitutions- und Drogenmilieu, der Ausbau präventiver Ansätze zum Schutz vor HIV Ansteckung und die Initiierung von Hilfsangeboten für Kinder, die zur Prostitution und zur Pornographie gezwungen werden. Mehrmals wöchentlich suchen die Streetworkerinnen die illegalen und legalen Straßenstrichbereiche sowie bordellähnliche Einrichtungen auf. Schwerpunkt ist dabei die Aufklärung in den Bereichen HIV/Aids, sexuell übertragbare Krankheiten und Gewalt. An die KlientInnen werden die notwendigen Grundversorgungsmittel und Präventionsmaterialien verteilt und Informationen über gewalttätige Sextouristen entgegengenommen und weitergeleitet.

Die Streetwork in der Tschechischen Republik und in Deutschland bringt für KARO eine Reihe von spezifischen Problemen mit sich. Dazu zählen unterschiedliche Gesetze, verschiedene Behörden und andere gesellschaftliche Bedingungen. Die Arbeit in den Prostitutionsszenen ist oftmals eine schwierige Gratwanderung im Dreiecksverhältnis von Zuhältern, Sextouristen und Betroffenen. Die Lebenssituation der KlientInnen erträglicher zu machen, die Erweiterung von Hilfsangeboten und auch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sind Ziele der Arbeit von KARO. Deshalb hat KARO immer eine engere Zusammenarbeit mit Verwaltung, Polizei, Justiz und sozialen Einrichtungen angestrebt. 1999 hat KARO gemeinsam mit der Vorsitzenden von Helsinki Citizens Assembly beim Bundesinnenministerium eine Aktion an den deutsch-tschechischen Grenzübergängen zur Eindämmung der sexuellen Ausbeutung von Kindern durch deutsche Sextouristen angeregt. Im Juni

2000 fand diese Aktion, genannt Projekt KISS, erstmals an verschiedenen Grenzübergängen statt. Dabei handelte es sich um eine Plakat- und Postkartenaktion zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. So ist es erfolgreich gelungen, ein Kooperationsmodell zwischen Ermittlungsbehörden und Sozialarbeit zu initiieren. Durch diese Aktion und auch die kontinuierliche Arbeit von KARO wurde ein politisches und gesellschaftliches Problembewusstsein geschaffen, dass erste Ansätze zu Veränderungen zeigt.

Um die Situation von Frauen und Kindern im Prostitutions- und Drogenmilieu entscheidend zu verbessern, bedarf es jedoch einer weiteren kontinuierlichen grenzüberschreitenden Sozialarbeit.

Die Prostituierten, die kommerziell sexuell missbrauchten Kinder und DrogengebraucherInnen in dieser Grenzregionen sind keine Zielgruppen mit typischen Lebensläufen und gleichen Problemen. Es ist diffizil, in der Sozialarbeit mit diesen KlientInnen ein einheitliches Ziel zu formulieren. Wichtig ist in der Arbeit mit Menschen im Prostitutions- und Drogenmilieu die Akzeptanz der jeweiligen individuellen Situation der KlientInnen. Priorität ist daher der kontinuierliche Kontakt zu ihnen. Doch auch Beziehungsarbeit und die Schaffung eines vertrauensvollen Kontaktnetzes sind Bestandteile der Arbeit mit den KlientInnen, um ihnen zu vermitteln, dass es in zwischenmenschlichen Beziehungen nicht nur negative Erfahrungen gibt. Innerhalb dieser Beziehungen sollen sie dabei ein Gefühl für ihre eigene Identität entwickeln. Seitens der SozialarbeiterInnen von KARO erfahren die Prostituierten, die kommerziell sexuell missbrauchten Kinder sowie die DrogengebraucherInnen eine uneingeschränkte Parteilichkeit.

Die Betroffenen haben Lebensgeschichten und ein Lebensumfeld geprägt von patriarchalen Strukturen, oft verbunden mit häuslichem Missbrauch und Gewalt. Fachliche Grundlage und Notwendigkeit für die Arbeit von KARO ist zu akzeptieren, dass Veränderungen wohl erst in Jahrzehnten greifen werden und nicht immer mit eigenen Wertvorstellungen zu messen sind.

Um zu den Prostituierten und kommerziell sexuell missbrauchten Kindern Zugang zu bekommen, ist es für KARO unumgänglich auch deren Zuhälter in die Arbeit zu integrieren. Durch das hierarchisch geprägte Abhängigkeitsverhältnis der KlientInnen in diesem Milieu ist das Verhältnis zwischen SozialarbeiterInnen und Zuhältern von großem Misstrauen geprägt.

Ebenso ambivalent ist das Verhältnis der Sozialarbeiterinnen zu den Sextouristen. Es gehört zur Professionalität der Arbeit, auf diese Männer weitestgehend unvoreingenommen zuzugehen, sie nicht nur in der Rolle von Nutznießern des wirtschaftlichen Ungleichgewichtes und sexueller Unterdrücker zu sehen, sondern ihnen im Rahmen von Präventionsangeboten zu vermitteln, dass Safer Sex die einzig sichere Möglichkeit ist, sich vor HIV/Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen. So kommt diese Arbeit letztlich wieder den KlientInnen zugute. Im Rahmen des kommerziellen sexuellen Missbrauches von Kindern sind die Sextouristen

jedoch nur als Täter zu betrachten, deren Handlungen von den SozialarbeiterInnen zur Strafverfolgung weitergeleitet werden.

#### 4. Probleme der Arbeit

Arbeit im Prostitutionsbereich, wird auch in relativ aufgeklärten Ländern wie Deutschland noch immer stigmatisiert und geächtet. In den Ländern Osteuropas wird dies durch die geradezu mittelalterlich anmutenden patriarchalischen Strukturen noch potenziert. So stoßen die SozialarbeiterInnen von KARO in ihrer Arbeit noch immer an Grenzen. Trotz zahlreicher Hinweise, die auf Kinderprostitution in der Tschechischen Republik verweisen, wird immer wieder von Übertreibung, Lügen und Hysterie gesprochen. „Die Polizei hat ihre Akten der letzten Jahre untersucht und ist auf vier Fälle von homosexuellem Kindesmissbrauch gestoßen“, behauptete die Direktorin der Abteilung Verbrechensbekämpfung vom Innenministerium der Tschechischen Republik (6).

Ein Hausbesitzer in einer tschechischen Stadt in der Euroregion Egrensis hat mit eigenen Augen gesehen, wie ein minderjähriges Mädchen mit einem Mann auf dem Bürgersteig oralen Sex hatte. Auf dessen Informationen haben jedoch weder die Polizei noch die Stadtverwaltung reagiert. In einem Interview anlässlich einer Reportage der ARD sagte der Polizeichef einer Stadt in der Region: „...wenn ein zwölfjähriges Mädchen bei einem deutschen Touristen ins Auto steigt, ist das keine Straftat...“ (8).

Einige politische Entscheidungsträger in der Tschechischen Republik erheben häufig Vorwürfe, die MitarbeiterInnen von KARO würden Situationen übertrieben darstellen und nur zum Verunglimpfen der Region nutzen. Auf Grund dessen strebt die Stadtverwaltung Cheb die Auflösung der bürgerlichen Vereinigung an. Dadurch ist die Arbeit vor Ort, speziell in der Beratungsstelle „Marita P.“ in Cheb gefährdet. Doch auch kurzfristige Projektförderungen, die Beschaffung finanzieller Mittel und die Suche nach einem geeigneten Träger bringen Konflikte mit sich und führen nicht selten zur Behinderung der Arbeit.

Die SozialarbeiterInnen von KARO leisten in den grenzüberschreitenden Prostitutions- und Drogenszenen die Arbeit, die für die Gesellschaft meist eine Überforderung bedeutet. Nicht selten müssen sie dabei auch aushalten, abgelehnt zu werden. Die Arbeit in diesen Problemfeldern von Kindern kann nur auf spezifische Prozesse aufbauen, die komplexe Arbeitsweisen voraussetzen. Dies betrifft ebenso die Entwicklung langfristig ausgerichteter Präventionskonzepte und Hilfsangebote, um unter anderem sozialer und körperlicher Verletzung vorzubeugen. Die bisher durchgeführten kurzfristigen Fördermaßnahmen von Projekten erschweren auf Grund bürokratischer Zwänge, personeller Unterbesetzung und finanzieller Defizite die kontinuierliche Arbeit mit den KlientInnen.

Unter der Trägerschaft des Obervogtländischen Verein für Innere Mission Marienstift e.V. soll die Arbeit von KARO auch nach dem 30.05.02 fortgeführt, intensiviert und mit neuen konzeptionellen Ansätzen unterstützt werden. Geplant ist dabei eine Förderung über das Interreg III Programm und einer Kofinanzierung des Sächsischen Staatsministeriums für Sozia-

les, Gesundheit, Jugend und Familie. Des weiteren sollen verstärkt bestehende NGO's und Institutionen der Tschechischen Republik eingebunden werden. Ebenfalls ist es notwendig, dass alle in dem Bereich tätigen Berufsgruppen sowie Politik und Gesellschaft es als Aufgabe ansehen, dort zu intervenieren, wo Persönlichkeits- und Menschenrechte noch immer verletzt werden.

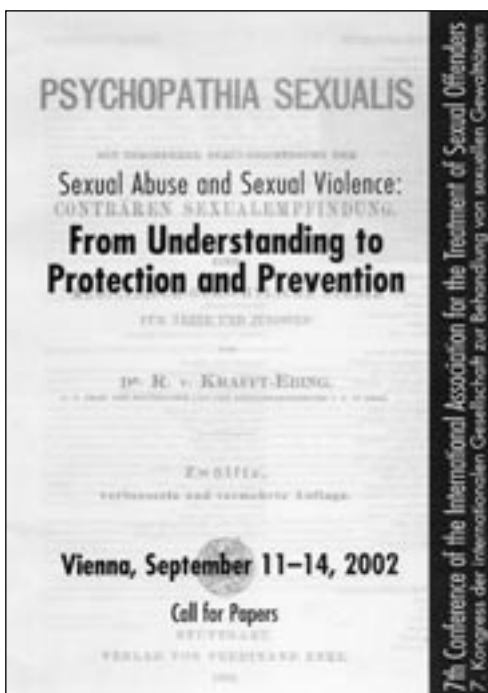
Anmerkungen:

- 1) Zu dieser Region zählen unter anderem die Gebiete um A., Cheb, Kynsperk, Sokolov, Karlovy-Vary, Ostrov und Jachimov in der Tschechischen Republik sowie die Regionen um Plauen, Oelsnitz, Markneukirchen, Klingenthal, Adorf und Bad Brambach in Sachsen auf deutscher Seite.
- 2) Der Spiegel Nr.29 2000, S.68
- 3) Gemäß UN-Kinderkonvention, Teil I, Artikel 1, „...ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“
- 4) Berliner Zeitung 05.04.2001, S.5.
- 5) vgl. www.berlinonline.de, 27.02.01
- 6) www.cz-ladies.com, 27.02.01, S.6.
- 7) Vogtlandanzeiger 20.08.2000, S.3
- 8) Videomitschnitt Europamagazin, 19.12.98

Literatur:

- Tiede, Isabel (1997) „Mädchenprostitution“ Reinbek Verlag
- Partenheimer, Sabine (1997) „Kinder- und Jugendprostitution in Deutschland“, Shaker Verlag

Der Autorin wird zusammen mit Lubmilla Irmscher am 7. März 2002 der Preis Frauen Europas – Deutschland 2002 verliehen. Wir gratulieren!!



7th Conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders  
7. Kongress der internationalen Gesellschaft zur Behandlung von sexuellen Gewalttätern

„Ziel ist es, durch nationalen und internationalen Austausch Phänomene wie sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch besser verstehen zu lernen, um letztendlich wirkungsvollere Methoden bezüglich der Begutachtung, der Gefährlichkeitsprognose und der Therapie solcher Täter zu entwickeln, aber auch den Opfern besser helfen zu können.“ So Dr. Michael Häupl, Bürgermeister der Stadt Wien im Call for Paper.

Veranstalter ist Dr. Reinhard Eher, zum Komitee gehören Friedemann Pfäfflin, Deutschland – Isabel Boschi, Argentinien und Michael Miner, USA.  
Mehr über [www.medacad.org/iatso/vienna](http://www.medacad.org/iatso/vienna)

(Es werden im Call for Paper mehrere Publikationen benannt, die in der Geschäftsstelle bisher nicht bekannt waren. Wir kümmern uns darum und besorgen die Titel zu Sichtung. Inhaltlich kann derzeit nichts Näheres zur Konferenz gesagt werden. Für Rückmeldungen sind wir dankbar – die Redaktion)

# Kooperation Täterarbeit zwischen und Justiz

Kai Sachs, Torsten Kruse  
WIDERSPRUCH, Kiel

Zu kooperieren bedeutet nicht nur, über den Tellerrand der eigenen Einrichtung zu schauen und auf Kolleginnen und Kollegen aus anderen Arbeitsfeldern zuzugehen, sondern auch, Zusammenhänge zwischen dem eigenen Arbeitsthema und anderen Themen zu erkennen. In den letzten zwei bis drei Jahren ist der Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Frauen vielerorts in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestellt worden, sowohl von den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen als auch von vielen Mitarbeiter/-innen in Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen. Die Auswirkungen der Gewalt des Vaters gegen die Mutter auf Töchter und Söhne werden ernst genommen. Intervention bei häuslicher Gewalt wird als deutlich präventiv eingeschätzt, was Verhinderung von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch betrifft. Die Bedürfnisse und Ambivalenzen der Kinder sollen inzwischen auch in der Arbeit mit gewalttätigen Männern Thema sein. Ein Kongress in Oldenburg im Dezember 2001 präsentierte deutsche und internationale Konzepte der Arbeit mit gewalttätigen Männern. Deutlich wurde, dass in den USA und Großbritannien väterliche Verantwortung selbstverständlich Inhalt dieser Arbeit ist und die Zusammenarbeit mit der Justiz als notwendig und selbstverständliche Voraussetzung der Arbeit gesehen wird. In Deutschland geht es in dieser Hinsicht eher zögernd voran. Die Kooperation mit den Institutionen des justiziellen Systems aufzubauen, verlangt Geduld und Zähigkeit. Wir stellen hier den Kooperationsansatz eines Projekts vor.

## Arbeit mit Tätern im Rahmen häuslicher Gewalt: Qualität durch Kooperation ?

Dass Kooperation an sich keine Qualität ist, weiß jedeR. Sie wird erst dann zur Qualität, wenn die beteiligten Institutionen gemeinsame Ziele verfolgen, evaluierbare Standards entwickeln und dann auch versuchen, diesen zu entsprechen. Ziele der Kooperation in dem hier benannten Zusammenhang müssen eine Verbesserung des Opferschutzes und die Verhinderung weiterer Straftaten sein. Kooperation muß sich demnach inhaltlich an der Verbesserung der Situation der Opfer, also an einem Leben ohne weitere Gewalterfahrungen, messen lassen. Arbeit mit Tätern, die Kinder sexuell missbraucht haben, hat

relativ rasch Anerkennung gefunden, weil sie als präventiv eingeschätzt wurde. So ist Täterarbeit heute zu einem gängigen Begriff geworden und ihre präventive Relevanz (soll heißen, die Verhinderung weiterer Taten) wird grundsätzlich nur noch selten bestritten. Allerdings ist Täterarbeit nicht gleich Täterarbeit. Die Arbeit mit den sogenannten Sexualstraftätern unterscheidet sich (oder besser: sollte sich unterscheiden) zum Teil erheblich von der Arbeit mit Männern, die „nur“ körperliche Gewalt ausübten. Zudem müssen Unterschiede gemacht werden hinsichtlich der Intensität der Gewalt, ohne damit „leichtere“ körperliche Gewalthandlungen zu relativieren oder gar zu verharmlosen. Die Arbeit mit einem Mann, der seine Partnerin jahrelang quälte, bis er sie schließlich ermordete, erfordert aber ganz andere Bedingungen (sofern sein Verhalten überhaupt noch veränderbar ist), als die Arbeit mit einem Mann, der seine Partnerin in eskalierenden Situationen schlägt.

WIDERSPRUCH bietet soziale Trainingsmaßnahmen im Rahmen der Arbeit des Kooperations- und Interventionskonzepts gegen häusliche Gewalt an Frauen des Landes Schleswig-Holstein (KIK) für Männer an, die häusliche Gewalt gegen ihre Partnerin ausgeübt haben. In der Regel haben wir es bei häuslicher Gewalt mit „leichterer“ körperlicher und mit psychischer Gewalt zu tun. Sexualisierte Gewalt an Kindern fällt nicht unter diesen Begriff, bzw. diese Gewalttäter kommen nicht in eine soziale Trainingsmaßnahme, weil ihre Gewalthandlung dort nicht bearbeitbar ist und ein anderes Setting verlangt. Auch wenn uns bewußt ist, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder genau so Thema sein müsste, sprengt es den Rahmen des Programms. Unsere Aussagen und Thesen beziehen sich daher auf die Arbeit mit Tätern mit geringerer Strafzumessung aus dem Bereich der häuslichen Gewalt und sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Arbeit gegen häusliche Gewalt ist jedoch präventiv auch im Hinblick auf Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch und ein Schritt zum Unterbrechen des intergenerationalen Gewaltkreislaufs. Wie Busmann (2000) und andere eindeutig belegen habe gewalttätige Auseinandersetzungen langfristige Folgen in Bezug auf das Erlernen von Erziehungsverhalten. So haben Untersuchungen gezeigt, dass Eltern, die schlagen, eher aus schlagenden Eltern-Kind-Beziehungen kommen. Schnelle und direkte Intervention bei häuslicher Gewalt ist notwendig, um hier der negativen Signalwirkung etwas entgegenzusetzen.

An dieser Stelle soll nicht auf die zum Teil sehr dogmatisch geführten Auseinandersetzungen innerhalb der Täterarbeit eingegangen werden, bei denen es um die Richtigkeit, ja sogar Existenzberechtigung der unterschiedlichen Ansätze geht. Wissen sollte man aber, dass es zur Zeit in Deutschland zwei Richtungen der Täterarbeit gibt. Zum einen der sogenannte Freiwilligenansatz, der hauptsächlich vertreten wird von „Männer gegen Männergewalt (MGM)“ und zum anderen der Ansatz, mit den Tätern im Rahmen eines Zwangssettings zu arbeiten. Dort bekommen die Täter die justizielle Auflage, ein soziales Trainingsprogramm zu absolvieren. Da WIDERSPRUCH sein Angebot der Sozialen Trainingsmaßnahmen auf die Basis des justiziellen Zwanges gestellt hat (wie mittlerweile die meisten Institutionen in Deutschland, die mit Tätern aus dem Bereich der häuslichen Gewalt arbeiten), beziehen wir uns im Folgenden auf die Frage der Kooperation zwischen Justiz und Täterarbeit im Rahmen eines Zwangssettings.

Hier ist die Kooperation eine notwendige Voraussetzung. Denn ohne die Weisung von Tätern durch ein Gericht oder durch die Staatsanwaltschaft (StA), kann mit der Täterarbeit gar nicht begonnen werden. Ein großes Problem zeigt sich: sind Gerichte und StA nicht genügend informiert über das inhaltliche Angebot der sozialen Trainingsmaßnahme oder sehen sie deren Notwendigkeit nicht, läuft sie ins Leere. Informations- und Überzeugungsarbeit seitens der Täterarbeit sind also zwingend erforderlich, um überhaupt in eine Kooperation mit der Justiz zu kommen. Gelingt sie, kommt es meistens zu einem Näherblicke zwischen der Justiz und der sozialen Trainingsmaßnahme. In dem Vertrauen der Justiz in die Arbeit und inhaltliche Qualität der angebotenen Maßnahme wird es Gerichten und/oder Staatsanwaltschaften dann leichter fallen, den vorgeschlagenen Weg der Weisung für Täter zu beschreiten.

Eine Weisung des Täters durch die Justiz schafft zudem die sogenannte externe Motivation, mit der die sozialen Trainingsmaßnahme arbeitet, weil arbeiten muss. Der Täter geht in der Regel davon aus, dass sein Verhalten korrekt ist und es keiner Veränderung bedarf. Eine intrinsische Motivation kann bei erfolgreicher Arbeit erst geschaffen werden. Die Auflage eines gewalttätigen Mannes an einer sozialen Trainingsmaßnahme teilzunehmen, stellt außerdem ein wichtiges Druckmittel der Täterarbeit dar. Denn bricht der Täter die sozialen Trainingsmaßnahme ab, erscheint er häufiger unpünktlich oder gar nicht, greift die ausgesetzte Strafe.

Ehrlicherweise muß zugegeben werden, daß das Strafmaß für die genannten Gewalthandlungen so gering ist, daß viele Täter lieber die Strafe (meistens eine Geldbuße) in Kauf nehmen, als die Teilnahme an einer sozialen Trainingsmaßnahme. Dieses große Problem bedarf einer eingehenden Diskussion, die den Rahmen unseres Artikels allerdings sprengen würde. Angesprochen soll es hier aber sein.

Die Täterarbeit ist nicht nur angewiesen auf die Weisung eines Täters, sondern auch auf möglichst viele Informationen seitens der Justiz. Insbesondere Kenntnisse über Art und Umfang der Gewalthandlungen des Täters müssen für die sozialen Trainingsmaßnahme zur Verfügung gestellt werden, damit sie nicht einseitig auf die oft unwahren oder verzerrten Aussagen der Täter angewiesen ist.

Im Gegenzug kann die Strafverfolgungsbehörde nur aktiv werden, sprich repressive Maßnahmen ergreifen, wenn in andere Richtung auch Informationen fließen. Über einen Abbruch der sozialen Trainingsmaßnahme oder Nichterscheinen des Täters wird daher die Justiz sofort durch die Institution, die die Maßnahme durchführt, benachrichtigt und bei erneuten Gewalthandlungen während der Laufzeit einer sozialen Trainingsmaßnahme, wird der entsprechende Täter aus der Maßnahme genommen und die Justiz umgehend informiert.

Läßt sich denn dieser Informationsaustausch aus datenschutzrechtlichen Gründen durchführen? Ja, denn die Täter müssen im Rahmen von KIK – Schleswig-Holstein eine Einverständniserklärung abgeben, die eine Weitergabe der oben beschriebenen Inhalte an die Justiz erlaubt, die über die regelmäßige und erfolgreichen oder erfolglose Teilnahme an der sozialen Trainingsmaßnahme benachrichtigt wird. Diese Einverständniserklärung entspricht damit einer Schweigepflichtentbindungserklärung mit bestimmten Inhalten, die die Täter zu Beginn unterschreiben müssen.

Fazit: Kooperation mit der Justiz ist für die Täterarbeit Voraussetzung der Arbeit. Ohne die Zusammenarbeit funktioniert bzw. startet sie erst gar nicht. Einen Teil der Qualität der Täterarbeit wird zudem durch eine funktionierende Kooperation her- und sicher gestellt. Nämlich Klarheit in der Ächtung von Gewalthandlungen durch beide Instanzen (Justiz und Täterarbeit), Herstellung eines notwendigen Druckes auf den Täter (externe Motivation) und Sanktionierung weiterer Gewalthandlungen während der Laufzeit der sozialen Trainingsmaßnahmen.

Im Falle von KIK Schleswig-Holstein sind beide Seiten aufeinander zugegangen und es wird daran gearbeitet, verlässliche Kooperation aufzubauen. Dies kann als gelungen betrachtet werden, wenn regelmäßiger Austausch zwischen den Institutionen stattfindet, inhaltliche Übereinstimmungen über Ziele und Form der Arbeit erreicht sind und im Alltag konkurrenzarme Zusammenarbeit stattfindet.

Momentan (Stand Anfang 2002) sieht der reale Kooperationsalltag in einigen Regionen von KIK allerdings noch grau aus. So fehlen Weisungen durch die Justiz ganz oder sie tröpfeln nur einzeln. Der Justiz die Instrumente der Kooperation und der Täterarbeit schmackhaft zu machen, ist ein schwieriges Unterfangen und dort häufig genug von einzelnen engagierten Personen abhängig. Daher gibt es Überlegungen die Fälle von häuslicher Gewalt an einzelne Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen in den Regionen zu übertragen, um wenigstens eine konkrete Ansprechperson zu haben, die nicht nur zuständig ist, sondern sich möglichst auch zuständig fühlt und die Fälle in der notwendigen kooperativen Art und Weise bearbeitet.

Es sind noch einige Schritte zu unternehmen, aber der Anfang ist getan.

# Bundes- vernetzungen

## Bundesvernetzungsstelle autonomer Frauennotrufe (BaF)

Knooper Weg 32  
24103 Kiel

TEL 0431-987729-0  
FAX 0431-987729-1

[www.frauennotrufe.de](http://www.frauennotrufe.de)  
eMail: [BaF@frauennotrufe.de](mailto:BaF@frauennotrufe.de)



## DGgKV – Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmißhandlung und -vernachlässigung

Geschäftsstelle  
Andreaskloster 14  
50667 Köln

TEL 0221-136427  
FAX 0221-1300010

[www.dggkv.de](http://www.dggkv.de)  
eMail: [dggkv@t-online.de](mailto:dggkv@t-online.de)



## Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Kaiserstraße 139-141  
53111 Bonn

TEL 0228-  
FAX 0228-2891202

[www.bundesverein.de](http://www.bundesverein.de)  
eMail: [praevention@bundesverein.de](mailto:praevention@bundesverein.de)



## Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren

Bundesgeschäftsstelle  
Spichernstraße 55  
50672 Köln

TEL 0221-56975-3  
FAX 0221-56975-50

[www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)  
eMail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)



## BAG FORSA – Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Projekte gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.

Dircksenstraße 47  
10178 Berlin

TEL 030-46 988 998

## Frauenhauskoordinierungsstelle DPWW Gesamtverband e.V.

Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
60528 Frankfurt/ Main

TEL 069-67062-52  
FAX 069-67062-88

[www.frauenhauskoordinierungsstelle.de](http://www.frauenhauskoordinierungsstelle.de)  
eMail: [Frauenhaus@paritaet.org](mailto:Frauenhaus@paritaet.org)

Zentrale Informationsstelle für autonome Frauenhäuser

TEL/ FAX 0711-3700260

www.zif-frauen.de  
eMail: info@zif-frauen.de

Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel (KOOFRA)

Postfach 306144  
20327 Hamburg

TEL 040-67999757  
FAX 040-67999758

www.amnestyforwomen.de/de/koofra.htm  
eMail: koofra@t-online.de

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK)

Behlerstraße 35  
14467 Potsdam

TEL 0331-280 330-0  
FAX 0331-280 330-7

www.kok-potsdam.de  
eMail: info@kok-potsdam.de



Deutscher Juristinnenbund e.V.

Bundesgeschäftsstelle  
Anklamer Straße 38  
10115 Berlin

TEL 030-443270-0  
FAX 030-443270-22

www.djb.de  
eMail: geschaeftsstelle@djb.de



# Bericht aus dem Bundesverein

Martina Zsack-Möllmann (links im Bild) wurde im November nach langjähriger Vorstandarbeit verabschiedet. Sie wird sich künftig mehr in der Regionalpolitik einsetzen. Vielen Dank für das Engagement als Vorstandsfrau in der vergangenen Zeit! Schön, daß Du dem Verein erhalten bleibst.



In geheimer Wahl...



... wurde der neue Vorstand von der Mitgliederversammlung bestimmt und sieht nun so aus:



Von links:  
*Ute Nöthen-Schürmann, Krefeld*  
*Birgit Schlathölder, Gießen*  
*Barbara Kavemann, Berlin*  
*Michaela Langen, Kiel*

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in neuer Konstellation!

# Literatur zum Thema

## "Interinstitutionelle Kooperation und Vernetzung"

- Daigler, C.; Kaschuba, G.; Maurer, S.; Stauber, B.; Wonnenberger, E. (1997) Vernetzung in Konkurrenz – Konkurrenz in der Vernetzung in: Müller, S.; Reinl, H. (Hg.) Soziale Arbeit in der Konkurrenzgesellschaft. 2. Bundeskongress für Soziale Arbeit, Neuwied, Luchterhand-Verlag
  - Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen (Hg.) (2000) Gemeinsam gegen Gewalt – Neue Impulse für die Zusammenarbeit, Dokumentation der Fachtagung vom 21.9.99, Frankfurt am Main
  - Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Gesamtverband (Hg.) (1998) Vernetzt gegen Männergewalt, Dokumentation des Fachforums Frauenaushausarbeit vom 25.-27.11.98 in Bonn, Frankfurt am Main
  - Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2002) Sexueller Missbrauch von Kindern, Dokumentation der Nachfolgekonferenz Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, Opladen, Leske und Budrich
  - Dithmar, Ute; Meier-Warneke, Helga; Rose, Lotte (1999) Und konnten zusammen nicht kommen...? Knotenpunkte im Kooperationsaufbau zwischen Schule, Jugendarbeit und ihre Lösungen, Neue Praxis, Heft 2/99
  - Eichler, Susanne & Schirmmacher, Gesa (1998): Friedenspraxis gegen Alltagsgewalt – Voraussetzungen inter-institutioneller Zusammenarbeit zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Abschlußbericht des gleichnamigen Projekts im Rahmen des Projektverbundes Friedens- und Konfliktforschung in Niedersachsen, Projektleitung: Prof. Dr. Hagemann-White und Prof. Dr. Schall. Universität Osnabrück.
  - Fegert, Jörg M. (1997) Kindeswohlgefährdung – Mögliche ärztliche Beiträge zur interprofessionellen Zusammenarbeit, Forum Erziehungshilfen, 3. Jhg. Heft 1
  - Fegert, Jörg M.; Lehmkuhl, G., u.a. (2001) Umgang mit sexuellem Missbrauch. Institutionelle und individuelle Reaktionen, Münster
  - Fegert, Jörg M. (2002) Vernetzung – Chance oder Fluch, in: DJI (Hg.) Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der nationalen Nachfolgekonferenz Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, Opladen
  - Heiliger Anita & Hoffmann Steffi (Hg.) (1998): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Massnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München, Frauenoffensive.
  - Heimlich, Roswitha (1998) Kooperation kann man lernen. Die kommenden Sozialdienste müssen neu organisiert werden – Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 3 und 4/ 98
  - Horak, Christian (1998): Stakeholder Management für Nonprofit-Organisationen, Contrast Consulting, Wien
  - Kavemann, Barbara (2000) Gemeinsam gegen Gewalt – Neue Impulse und Perspektiven, in: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen (Hg.) Gemeinsam gegen Gewalt – Neue Impulse für die Zusammenarbeit, Dokumentation der Fachtagung vom 21.9.99, Frankfurt am Main
  - Kavemann, Barbara; Leopold, Beate; Schirmmacher, Gesa (2001) Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt – Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell, Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt (BIG), BMFSFJ (Hg.), Schriftenreihe des BMFSFJ Band 193, Stuttgart
  - Kilb, Rainer (1998) Kooperation mit Konkurrenten. Trägerübergreifende Arbeitsgruppen als Einfallstore für „Betriebsspione“? Gesetze und Marktbedingungen verlangen beides: Zusammenarbeit und Wettbewerb, Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 3 und 4/ 98
  - Kraus, Thomas (1998) Sozialarbeit als Moderator. Die Förderung berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit durch die Methoden der Sozialarbeit. Ein Modellprojekt lotet die Möglichkeiten sozialer Arbeit aus, Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 3 und 4/ 98
  - Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.) (1997) Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, Münster
  - Lütje-Klose, Birgit; Willenbring, Monika (1999) Kooperation fällt nicht vom Himmel. Möglichkeiten der Unterstützung kooperativer Prozesse in Teams von Regelschullehrerin und Sonderpädagogin aus systemischer Sicht, Behindertenpädagogik, 38. Jg., Heft 1/1999, S. 2-31
  - Mutschler, Roland (1998) Kooperation ist eine Aufgabe sozialer Arbeit – Zusammenarbeit und Vernetzung als professionelle Verpflichtung – Regionale Arbeitsgruppen als Standard beruflicher Sozialarbeit, Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 3 und 4/ 98
  - Stark, Wolfgang (1993): Die Menschen stärken. Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. Blätter der Wohlfahrtspflege, Nr. 2, 41-44
  - Schweitzer, Jochen (1998): Gelingende Kooperation. Systemische Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen, Weinheim und München.
  - Thimm, Karl-Heinz; Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hg.) (1998) Schulverdrossenheit und Schulverweigerung. Phänomene, Hintergründe und Ursachen. Alternativen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, Berlin
  - Wendt, Wolf Werner (1998) Auf dem Weg zur lernenden Organisation. Konzepte organisationalen Lernens für Sozialdienste, Blätter der Wohlfahrtspflege, Deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit, 3 und 4/ 98
- Weitere Texte zu interinstitutioneller Kooperation und den Bedingungen gelingender Kooperation unter:
- [www.wibig.uni-osnabrueck.de](http://www.wibig.uni-osnabrueck.de)



# Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern – ein zweiter Weltkongress

Vor fünf Jahren tagte in Stockholm der erste Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Damit war das Thema auf die Ebene der großen Politik und der internationalen Zusammenarbeit gehoben worden.

In einer nationalen Nachfolgekonferenz am 14. und 15. März 2001 wurde in Berlin die Zwischenbilanz der Arbeit gegen sexuellen Missbrauch auf nationaler Ebene gezogen. Die Dokumentation dieser Tagung liegt inzwischen vor:

Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2002) Sexueller Missbrauch von Kindern, Dokumentation der Nachfolgekonferenz Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, Opladen, Leske und Budrich

Wir berichten hier ganz aktuell über den zweiten Weltkongress, der Ende vergangenen Jahres in Japan stattfand.



## Keiner kann mehr sagen, dass wir nichts tun können!

Vom 17.12. – 21.12.2001 fand in Yokohama der zweite Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern statt. Aus 137 Nationen kamen ca. 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Nach dem ersten Weltkongress vor fünf Jahren in Stockholm sollte in Yokohama dargelegt werden, welche Massnahmen die einzelnen Länder in der Zwischenzeit ergriffen haben, um den Schutz von Kindern vor kommerzieller sexueller Ausbeutung zu verbessern. Dabei ergab sich, dass ca. ein Drittel aller beteiligten Länder einen nationalen Aktionsplan erstellt und durchgeführt haben, so auch Deutschland.

Die deutsche Delegation wurde durch Frau Ministerin Dr. Bergmann geleitet. Ihr gehörten neben Vertretern des BMFSFJ und des auswärtigen Amtes, 7 Mitglieder des Bundestages (MdB) – Kinderkommission; Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Tourismus – auch drei VertreterInnen aus Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) (Ursula Enders, Zartbitter Köln; Kai Sachs, WIDERSPRUCH Kiel und als Projektleiterin Christa Dammernann von terre des hommes) sowie zwei Jugendliche an.

Beeindruckend in der Eröffnungszeremonie waren die Ansprachen von Königin Silvia aus Schweden (Schirmfrau der Weltkongresse) und von Prinzessin Takamado, die beide deutlich machten in welchem weltpolitischen Zusammenhang kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern zu sehen ist. Ohne die Terroranschläge von New York verharmlosen zu wollen, machten beide klar, dass das, was gegenüber Kindern in dieser Welt an Gewalt geschieht als Terrorismus bezeichnet werden kann. Prinzessin Takamado zitierte nach einem japanischen Wörterbuch die Definition von Terror: „Der Einsatz von Gewalt und das Verbreiten von Angst und Schrecken, um eigene Ziele durchzusetzen“. Dies geschehe täglich gegenüber Kindern und die Anzahl der Kinder, die Opfer werden und sind, sei so hoch, dass eindeutig von Terror gegenüber Kindern gesprochen werden müsse. Daher sei es

unverständlich, wie wenig Aufwand – in jeder Hinsicht – für Kinder getrieben werde im Gegensatz zu den Massnahmen, die im Zusammenhang mit den kriegerischen Interventionen gegen Terrorismus ergriffen werden.

Die anschließenden Darstellungen der einzelnen Länder machten dementsprechend in ernüchternder Art und Weise klar, wie wenig in manchen Ländern bisher geschehen ist. Gleichwohl stellten die Workshops dagegen eine interessante Vielfalt unterschiedlicher Angebote dar. Auch die unterschiedlichen Themenbereiche des Kongresses fanden hier ihren inhaltlichen Widerhall. Allerdings waren ca. 1/3 der Angebote in japanischer Sprache.

Für den deutschen Bereich kann im Zusammenhang der Darstellungen festgestellt werden, dass das Themenfeld „ Vernachlässigung“ und hier insbesondere die von „Strassenkindern“ nach wie vor zu wenig Beachtung findet. Die Erfahrungen aus anderen nord-westlichen Ländern zeigen, dass es hier langfristig zu einem Anstieg der Anzahl betroffenen Kinder kommen wird. In den Themenfeldern „Missbrauch in Institutionen“ und „Umgang mit jugendlichen Tätern“ sind die deutschen Ansätze, im Rahmen des internationalen Vergleiches als vergleichbar in Standard und Inhalt anzusehen. Es bedarf jedoch dringend einer Ausweitung der Ausbildungsangebote, um mehr pädagogisches Personal zu qualifizieren.

Die Notwendigkeit der Arbeit mit jugendlichen Tätern ergibt sich allein aus der daraus entstehenden Chance, den jungen Menschen einen Ausweg aus einer Spirale der Gewalt zu ermöglichen und somit weitere Taten zu verhindern. Jungen Tätern und Täterinnen müssen hier Grenzen gesetzt und sie in die Verantwortung genommen werden, um ihnen damit anschließend auch Chancen der Veränderung zu ermöglichen.

Als problematisch erweist sich nach wie vor der Themenkomplex „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“. Der Umgang damit auf dem Kongress zeigte die Vielfalt der Ansätze. Während insbesondere in den östlichen Ländern – hier ist explizit auch das Gastgeberland zu nennen – Jugendpartizipation häufig allein schon durch das bloße Vorhandensein von Kindern und Jugendlichen als gegeben angesehen wird, besteht die Gefahr in anderen Ländern, dass die Jugendlichen einen zu großen Anteil an Verantwortung übergeben bekommen.

In den Tagen vor dem Kongress in Yokohama fand in Kawasaki ein Weltjugendkongress zur gleichen Problematik statt. Die hier geführte Auseinandersetzung mit dem Thema zeigte, dass eine selbstgestaltende Teilhabe der Jugendlichen von Seiten der Organisation indessen gar nicht erwünscht war. Hier haben sich aber Jugendliche gegen die Organisation durchgesetzt, um ihren eigenen Beitrag z.B. für die Eröffnung vorzubereiten und ihre Forderungen an die erwachsenen TeilnehmerInnen zu stellen.

In seinem Abschlussbericht hat der Generalrapporteur Professor Vitit Muntarbhorn noch einmal eindringlich auf die Notwendigkeit der Entwicklung und Durchführung nationaler Aktionspläne hingewiesen. Yokohama habe klar gemacht, dass die Welt die Augen vor der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern und deren Folgen sowie den Möglichkeiten der Verhinderung nicht mehr verschließen könne, da alle Länder inzwischen über ein Problembewusstsein verfügten. Es sei Aufgabe der Länder, nun hier weiter aktiv zu sein. Er stellte als Ergebnis des Erfahrungsaustausches des Kongresses sechs Forderungen auf:

*1. Gleichberechtigte Kooperation und Koordination der Arbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen. Dies bezieht sich auch auf die notwendige Verbesserung der internationalen Kooperation. Hier sind zwar bereits vielfältige Vernetzungen im Bereichen der NGO's vorhanden, aber das Zusammenspiel zwischen staatlichen und Nicht-Regierungsorganisationen muss sich insbesondere im internationalen Bereich verbessern.*

*2. Partizipation der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Prozessen. Kinder und Jugendliche müssen aus einem Subjektstatus mit eigenen Rechten mitentscheiden und gestalten können (ohne Verantwortungsübergabe für gegen sie gerichtete Taten).*

*3. Ausbau und Entwicklung weiterer präventiver Angebote und Ansätze in allen Bereichen kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern. Hier ist auch besonders auf den Aspekt des geschlechtsspezifischen Ansatzes zu achten.*

*4. Konsequente Umsetzung vorhandener Gesetze zum Schutz von Kindern. Gegebenenfalls Schaffung von neuen Gesetzen.*

*5. Therapeutische und andere heilende Verfahren und Methoden für von Gewalt betroffene Kinder müssen weiterentwickelt und verbessert werden.*

*6. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, weitere Forschungen zu Ursachen und Folgen sind dringend erforderlich. Monitoringverfahren zu Kontrolle und Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und deren Umsetzungen, Erfolgskontrollen von sozialen und pädagogischen Massnahmen müssen gemeinsam mit beteiligten Institutionen entwickelt und etabliert werden.*

Ernüchternd dagegen dann der Auftritt der Kinder und Jugendlichen während des Abschlussplenums. Der größte Teil des ihres Auftritts wirkte durch die Art und Weise eher wie folkloristisches Beiwerk, denn als ernstzunehmende inhaltliche Präsentation. Dies obwohl sie angeblich selber die gesamte Dramaturgie und Regie für ihren Teil innegehabt hatten. Sie bekamen dennoch tosenden Beifall. Allerdings entstand während des Kongresses der Eindruck, dass alles, was die Jugendlichen und Kinder taten, grundsätzlich beklatscht und bejubelt wurde, ein eher enttäuschender Abschluss im Hinblick auf Partizipation.

Das Abschlussdokument (abrufbar auf der Homepage des Bundesvereins) kam nach einigen Schwierigkeiten mit den USA zu Stande. Hier war insbesondere die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention (hier besonders Artikel 35) als notwendiges Element des Schutzes der Kinder ein Hindernis. Neben den USA hat nur noch Somalia nicht ratifiziert. Berechtigte Kritik am Vorgehen der Gastgeber am Entscheidungsverfahren wurden vorgebracht, führten aber nicht zu einer erneuten Diskussion des Abschlussdokumentes. Einige Länder haben jedoch Zusätze formuliert und als Anhang mit veröffentlicht, die jedoch keine gravierenden Änderungen beinhalten.

Eine allgemeine Kritik sowohl von den Regierungsorganisationen als auch von den NGO's war, dass die Einflussnahme der KongressteilnehmerInnen sowohl auf die Erstellung des Abschlussdokumentes als auch auf andere Aspekte der Organisation und Durchführung nicht ausreichend war.

VertreterInnen der EU-Staaten hätten eine Verschärfung des Abschlussdokumentes gewünscht. Man hielt sich aus taktischen Gründen jedoch zurück. Gleichwohl haben die EU-Staaten eine Stimmerkklärung abgegeben, die inhaltlich über das Abschlussdokument hinausgeht und – die neuen Beitrittskandidaten eingeschlossen – Mitgliedsländer der EU auf wesentlich weitergehende Maßnahmen festlegt:

- *Ausdehnung des Begriffs „sexuelle Ausbeutung“ auf alle Formen der sexuellen Gewalt und sexuellen Ausnutzung, einschließlich nicht-kommerzielle,*
- *Festlegung der Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre,*
- *Propagierung der Ausdehnung der Verfolgung im Ausland begangener Straftaten auf nationale Rechtssysteme,*
- *Enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft,*
- *Bedeutung der Armutsbekämpfung für die Bekämpfung bzw. Verhinderung der sexuellen Ausbeutung.*

Zum organisatorischen Rahmen muss gesagt werden, dass die Rahmenbedingungen, wie hohe Reisekosten, unspezifische Einladungen an NGO's und die teuren Unterkünfte, die Teilnahme vieler NGO's verhindert bzw. zumindest behindert haben. Sinnbildlich für die japanische Haltung war beispielsweise auch die sehr dürftige Plakatierung bzw. mediale Begleitung. Zwar war viel Presse während der Eröffnung und der Abschlussveranstaltung anwesend, in der internationalen Presse in Japan fanden sich im Zeitraum 16.-21.12.01 jedoch nur vier kleinere Artikel.

Kai Sachs  
Vertreter für NGO's in der deutschen Regierungsdelegation  
WIDERSPRUCH, Kiel  
Vorstandsmitglied der  
Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung  
und –vernachlässigung e.V. DGgKV  
Königsweg 9, 24103 Kiel

Diese Veröffentlichung enthält die Plenumsvorträge und Arbeitsgruppenbeiträge sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse einer nationalen Fachtagung im März 2001.

Der Band geht sowohl auf die eingeleiteten Maßnahmen in Rechtsprechung und Strafverfolgung bei Kindesmissbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus ein, als auch auf die vielfältigen Initiativen, Hilfen und Erfahrungen der hier national und international tätigen gesellschaftlichen Organisationen, der Freien und Öffentlichen Träger, wie sie sich in der Nachfolge der 1. UN-Konferenz zur sexuellen Ausbeutung 1999 in der BRD entwickelt haben.

Neben einer Bilanzierung der bisherigen Maßnahmen und Erfolge richten sich die Beiträge und Diskussionen auch auf die Erfordernisse zukünftiger Schwerpunkte in der Bekämpfung von Kindesmissbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus.

Die Dokumentation soll vor allem allen Fachkräften, die sich in ihren verschiedenen Arbeitsbereichen für die Opfer von sexuellem Missbrauch und gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern einsetzen, umfangreiches Detailwissen aus der multiprofessionellen Fachpraxis vermitteln für die Erarbeitung gezielter Strategien in den Bereichen Prävention, Hilfe, Partizipation, Strafverfolgung, Recht, Politik und Vernetzung.

DJI (Hg.) **Sexueller Missbrauch von Kindern**  
 Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz  
 „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“  
 ISBN 3-8100-3376-6  
 Bezug: Donna Vita



## Ausstellung:

# VIELE SEIN – ANDERS LEBEN

## Einblick in multiple Lebenswelten

Bei Menschen mit einer „multiplen Persönlichkeit“ teilen sich mehrere Teilpersönlichkeiten einen Körper. Sie verfügen also über mehrere „Ichs“. Die Persönlichkeiten können sich unterscheiden in ihrem Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, in ihrer Sprache, Schrift, sexuellen Orientierung und auch in ihren Interessen und Fähigkeiten. Ursache der Aufspaltungen in mehrere Identitäten bzw. „Personen“ sind schwerste körperliche, emotionale und sexuelle Gewalterfahrungen.

Um anderen Menschen zu veranschaulichen, wie eine multiple Frau sich und die Welt erlebt, haben sechs Frauen, die „viele sind“, ihre Innen- und Außenwelt in Bildern, Skulpturen und Texten dargestellt. Bei jeder der sechs Frauen haben sich mehrere „Personen“ an der Erstellung der Exponate beteiligt: Frauen, Mädchen, Jungen und Männer. Entstanden ist ein bunter Eindruck multipler Lebenswelten. Bilder, die vergangene Gewalterfahrungen thematisieren, werden getrennt von den anderen Ausstellungsobjekten ausgestellt, so dass jede/r Besucher/in selbst entscheiden kann, ob sie/er diese Bilder sehen möchte.

Bei der Ausstellung handelt es sich um ca. 50 Exponate (Bilder, Fotos, Texte, Skulpturen). Sie wurde organisiert vom Kieler „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“ und im Oktober 2001 in Kiel gezeigt. Dort ist sie auf große Resonanz gestoßen. Aufgrund des hohen Interesses in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit haben die Künstlerinnen und der Kieler Notruf beschlossen, die Ausstellung auch anderen Städten zugänglich zu machen. Sie kann daher seit November 2001 bestellt werden. Die Ausstellung kostet bei drei Wochen Ausleihzeit 200 € plus Versandkosten und für jede weitere Woche 25 €.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:  
 „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen e.V.“,  
 Preußerstr. 20, 24105 Kiel  
 Tel: 0431-91144, Fax: 0431-91925  
 (Ansprechpartnerinnen: Imke Deistler, Mona Golla)  
 Frauennotruf.Kiel@t-online.de, www.Frauennotruf-Kiel.de

# Kalender

## alle wichtigen Termine



**6. und 20. März 2002**

### Gewalt im Spiel

Gewaltprävention mit theatralischen Mitteln

Veranstalter: Landestelle Jugendschutz Nds.  
Ort: TUT Hannover.  
Anmeldung und Information über:  
Landestelle Jugendschutz Nds.  
Fachreferat der LAG der Freien Wohlfahrtspflege  
Leisewitzstr. 26 • 30175 Hannover  
Fon 0511/858788 • Fax 0551/2834854

Viele kennen das Gefühl, wütend zu sein, weil man zum Beispiel angerempelt wurde oder jemand einem rücksichtslos den Parkplatz vor der Nase weggeschnappt hat. Es gibt viele solcher kleinen Anlässe, die für einige Grund genug sind, aus der Haut zu fahren. Wie leicht aus einer derartigen Situation gewalttätiges Verhalten entsteht und wo überhaupt Gewalt beginnt, soll in dieser Fortbildung behandelt werden. Mit verschiedenen Ausdruckselementen wie Rollenspiel, Körperarbeit, Stimme soll das eigene Beobachtungsvermögen sensibilisiert, die Wahrnehmung geschärft werden. Im szenischen Spiel kann die Opferrolle wie auch der Täterrolle näher kennengelernt werden. Im Anknüpfen an die Broschüre „Es geht um Gewalt – wie kann ich mich und andere schützen“ soll auch der Frage nachgegangen werden, warum für einige Jugendliche Gewalt so attraktiv ist und wie sich das wohl anfühlt.

Referent: *Bengt Keine, Sozialpädagoge, Dipl.Psych., Schauspieler, Sänger, Autor*



**5. Juni 2002**

### Stark gegen Gewalt

Selbstbehauptung als Methode  
in der Gewaltprävention

Fachtagung  
Ort: Hannover (Freizeitheim Vahrenwald)  
Kontakt: Landestelle Jugendschutz Nds.

Für Kinder und Jugendliche ist es eine wichtige Frage, wie sie sich in bedrohlichen Situationen zu Wehr setzen oder auf welche Weise sie sich in Konflikten behaupten können. Es ist nicht immer möglich, schwierigen Situationen aus dem Wege zu gehen. Mangelnde Selbstsicherheit oder fehlende Erfahrung können verunsichern und die Suche nach angemessenen Wegen der Selbstbehauptung erschweren. Vortrag zu Möglichkeiten und Grenzen der Gewaltprävention mit anschließenden Workshops u.a. zu den Arbeitsbereichen Schule (Streetlife, Celle), Multiplikatoren (Schule für aktive Sicherheit, Braunschweig), Jungen (Mannigfaltig, Hannover), Mädchen (Christiane Wortberg, Münster) und Kampfkunst Jugendförderung Lkrs. Gishorn).



**18. bis 20. April 2002**

### Kinderschutz und Kinderrechte in der Jugendhilfe

Vierte Fachtagung  
Ort: Weimar  
VeranstalterIn: DGgKV e.V.

Aus dem Programm: Vorträge: Erziehungswissenschaft: Trends, Entwicklungen, Netzungen (Prof. Dr. Cäcilie Rentmeister, Erfurt); Kindesmißhandlung und -vernachlässigung, Handlungsstrategien der Jugendhilfe (Prof. Dr. Reinhold Schöne, Dortmund); Umgang mit sexuellem Mißbrauch – Institutionelle und individuelle Reaktionen (Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ulm/Rostock); Kinderrechte in der Jugendhilfe, Vorgaben und Konsequenzen der UN-Kinderrechtskonvention (Dr. Jörg Maywald, Berlin)  
Außerdem: Zahlreiche Fachforen zu unterschiedlichen Themen, z.B. Praktische Kinderschutzarbeit, Hilfeplanung, Ambulante Arbeit mit jugendlichen sexuellen Mißhandlern und Kommerzielle Ausbeutung von Kindern



**26. und 27. April 2002**

### Workshop zum Handpuppenspiel

Mit Sonja Blattmann und Bernhard Flath  
tierisch gut... Zum Umgang mit  
Handspieltieren- und puppen,  
Spielen lernen und im pädagogischen  
Einsatz sinnvoll nutzen.

Nachdem der letzte Kurs sich großer Resonanz erfreut hat, wird erneut ein Grundkurs stattfinden. Der Kurs über zwei Tage mit insgesamt 10 Stunden hat sich bewährt.

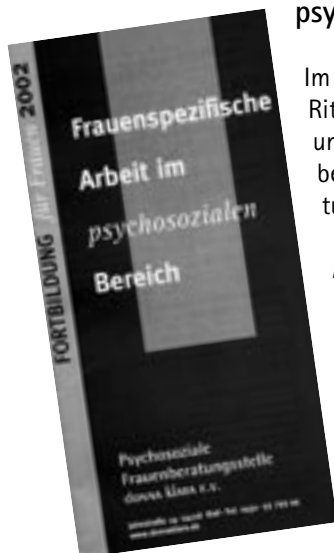
1.Tag Beginn: 17.00–21.00 Uhr.  
2. Tag 9.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Ort: Women's Business Park, Bonn  
Kontakt über: Sonja Blattmann • eMail [SonjaBlattmann@t-online.de](mailto:SonjaBlattmann@t-online.de)  
Fon 07626/8601 • Fax 07626/972319  
oder über den verlag mebes & noack • Fon 0228/2891200  
Fax 0228/2891202 • [www.mebesundnoack.de](http://www.mebesundnoack.de)

# Zum Anfordern

## Fortbildungsprogramme

### Fortbildungsprogramm für Frauen 2002



#### Frauenspezifische Arbeit im psychosozialen Bereich

Im Inhalt u.a.: Der Einsatz von Ritualen in Therapie und Beratung und Zum Umgang mit lebensbedrohlichen Diagnosen in Beratung und Therapie.

Bezug: Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e.V.  
Jahnstr. 14 • 24116 Kiel  
Fon 0431/5579344  
www.donklara.de

### Programm von NIK Kurzzeittherapie

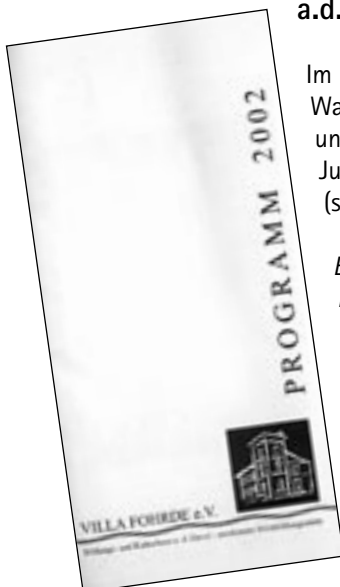


#### Supervision und Training 2002/2003

Im Inhalt u.a.: Kreative Kindertherapie (Ausbildung über 2 Jahre) und Systemisch-lösungsorientierte Kurzzeittherapie, Familientherapie und Beratung (Dauer 2 Jahre)

Bezug: NIK Bremen • Außer der Schleifmühle 40 • 28203 Bremen  
Fon 0421/3379415  
Fax 0421/3379417

### Fortbildungsprogramm Villa Fohrde e.V.



#### Bildungs- und Kulturhaus a.d. Havel

Im Inhalt u.a.: Hilfe zur Selbsthilfe – Was kommt nach dem Frauenhaus? und Die Situation von Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren bei (sexueller) Gewalt

Bezug: Villa Fohrde e.V. • August-Bebel-Str. 42 • 14798 Fohrde  
Fon 033834/50282  
Fax 033834/51879

### Frauenbildungsstätte Franzenhof



#### Programm 2002

Im Inhalt u.a.: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Selbstwert und Selbstliebe, Familienaufstellung

Bezug: Frauenbildungsstätte Franzenhof • 16269 Wriezener Höhe  
Fon 033456/71522  
Fax 0334/70051



**Endlich erschienen**

Wildwasser Berlin / Annika von Walter (Hg.)  
**Hörschädigung und sexuelle Gewalt**

2001/2002 verlag mebes & noack, Bonn  
 ISBN 3-927796-65-4

Bezug:  
 Donna Vita • Kaiserstr. 139 – 141 • 53113 Bonn  
 Fon 0228/2891-200 • Fax 0228/2891-202

Eine Untersuchung von Annika von Walter mündete in der Durchführung einer Fachtagung unter gleichem Namen. Dabei wurden sowohl die Erkenntnisse der Untersuchung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht als auch weitere ExpertInnen der Bereiche Hörschädigung und Sexuelle Gewalt zu spezifischen Fragen gehört.

Die Beiträge geben Information zu den speziellen Belangen von Menschen mit Hörschädigungen, spiegeln die Diskussion und breiten Vorstellungen aus, wie beide Gebiete voneinander lernen können um Angebote für Menschen mit Hörschädigungen zu entwickeln, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Jörg M. Fegert / Claudia Müller (Hg.)  
**Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung**

2001, verlag mebes & noack, Bonn  
 ISBN 3-927796-66-2

Bezug: Donna Vita

Aktuelle Studien zeigen, dass Kinder und Erwachsene mit einer geistigen Behinderung häufiger sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind, als allgemein angenommen. Im Gegensatz zu der bisher bestehenden Annahme sind auch die Menschen mit geistiger Behinderung betroffen, die in Institutionen leben und zwar in beträchtlichem Ausmaß. Als Risikofaktoren werden u.a. geringe Aufklärung über das Recht auf Selbstbestimmung, eine repressive oder mangelnde Sexualerziehung aber auch Barrieren der Kommunikation benannt. Außerdem gehören für Menschen mit geistiger Behinderung – insbesondere in institutionellen Strukturen Abhängigkeit und Fremdbestimmung zur alltäglichen Erfahrung.

In der vorliegenden Bibliografie/Mediografie wurden Bücher, Präventions- und andere Materialien in Deutschland, den USA und Kanada sowie den Niederlanden ausgewertet und zusammengefasst, die die Handlungskompetenz der Betreuenden und schließlich der Betreuten fördern. Der aktuelle Forschungsstand im jeweiligen Land wurde dargestellt und gibt eine Orientierung in der Debatte um sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung.



### Ich konnte nur kurz reinschauen und möchte

ein aktuelles Probeheft, um mir die Zeitung genauer anzusehen (12,50 DM in Briefmarken liegen bei)

### Ich finde prävention gut und möchte

gleich ein Jahresabo  
6 Nummern (inkl. einer Doppelnummer) für 32 EUR  
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

### Ich möchte die Arbeit des Bundesvereins besonders unterstützen und wähle ein

Förderabo  
6 Nummern (inkl. einer Doppelnummer) für 41 EUR  
Zustellung ab der nächsten Ausgabe

Hiermit bestelle ich, was ich angekreuzt habe. Ein Abonnement verlängert sich nach Ablauf um ein weiteres Jahr. Ich kann jederzeit kündigen und muß keine Fristen einhalten. Ich bin damit einverstanden, daß meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ich kann diese Bestellung innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) schriftlich widerrufen. Das bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

ABO-Angaben gelten innerhalb der BRD.

Bitte an die Geschäftsstelle des Bundesvereins richten:

Kaiserstr. 139 - 141 · 53113 Bonn

Meine Anschrift: (Bitte in Blockschrift)

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Datum / 1. Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum / 2. Unterschrift \_\_\_\_\_

# Beitrittserklärung



Hiermit erkläre ich/wir unseren Beitritt als Fördermitglied in den

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen e.V.

Von der Grundsatzklärung und der Satzung des Vereins habe ich/wir Kenntnis genommen. Ich/Wir erkläre mich/uns bereit, die darin formulierten Ziele zu unterstützen und zahlen einen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ (Mindestens 62 EUR für Privatpersonen, 102 EUR für Institutionen/Vereine) und berechtige den Bundesverein, den Beitrag von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Konto Nr.

BLZ

Bankname \_\_\_\_\_

KontoinhaberIn \_\_\_\_\_

Institution / Name / Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_





## Neu aufgelegt

wurde das Praxishandbuch zum Präventionsprogramm von *Strohhalm e.V.*, Berlin: *Auf dem Weg zur Prävention*.

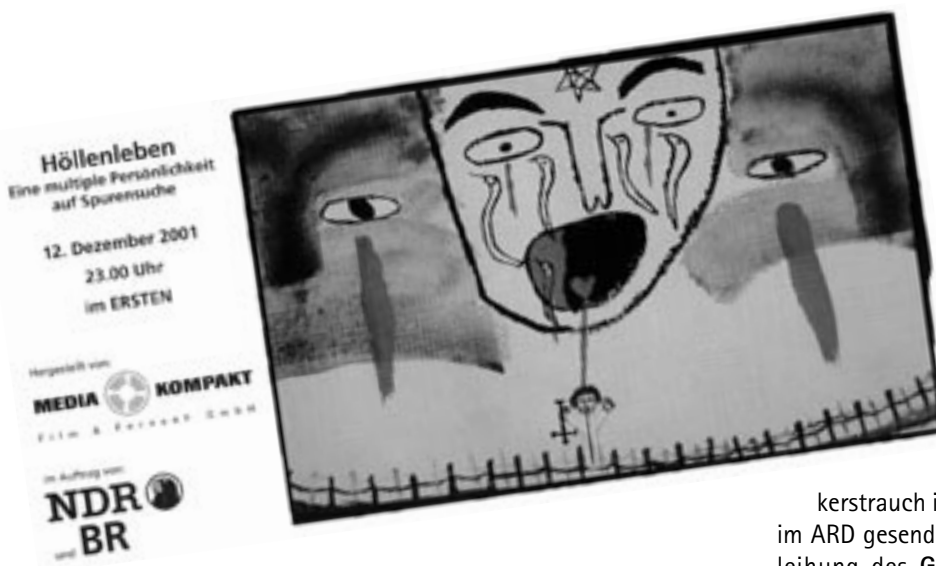
Pünktlich zum zehnjährigen Jubiläum des Vereins liegt der gänzlich überarbeitete, sehr schön gestaltete Band vor, der eine Fülle von Anregungen, Übungsanleitungen, Spielen und Arbeitsbögen präsentiert, die aus langjähriger Erfahrung in der Präventionsarbeit mit Grundschulklassen stammen. Herzlichen Glückwunsch an das Strohhalm-Team!

Bestelladresse: [strohhalm@snafu.de](mailto:strohhalm@snafu.de) oder 030-6141829

## Erfolg für den Bundesverein:

Es ist uns gelungen, eine Finanzierung für unser Modellprojekt „Berufsfeldspezifische Qualitätsstandards für die Prävention sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen“ zu bekommen.

Wir danken dem BMFSFJ für die Unterstützung: Für die Jahre 2001 und 2002 wurden uns insgesamt 27.000.- Euro bewilligt. In sieben Fachgruppentreffen zu einzelnen Themenschwerpunkten –Beratung/Therapie/Intervention, Jugendhilfe, Elternbildung, Aus- und Fortbildung, polizeiliche Intervention, Justiz, öffentliche Erziehung – werden bundesweit Expertinnen und Experten die allgemeinen Qualitätsstandards des Bundesvereins ([www.bundesverein.de](http://www.bundesverein.de)) ausdifferenzieren. In einer abschließenden Fachtagung werden die Ergebnisse der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Die erste Fachgruppe hat bereits Ende vergangenen Jahres getagt, weitere Termine folgen.



## Der Dokumentarfilm

„Höllenleben – Eine multiple Persönlichkeit auf Spurensuche“ von Liz Wieskerstrauch im Auftrag des NDR und BR, der am 12.12.2001 im ARD gesendet wurde, ist von mehreren Seiten für die Verleihung des Grimme-Preises vorgeschlagen worden. Wir drücken der Regisseurin und Nicki, der Protagonistin des Films, die Daumen. Es wäre eine bedeutungsvolle Anerkennung für alle Multiplen, wenn diese Arbeit, die Nicki viel Mut und Entschlusskraft abverlangt hat, ausgezeichnet würde.